

Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas

gültig ab 01.01.2024

1. Gemäß §38 EnWG i.V.m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie übergangsweise mit Gas im Rahmen der sog. Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung in Niederdruck greift beispielsweise, wenn sie keinen Gaslieferungsvertrag mit einem Energieversorger geschlossen haben. Die Ersatzversorgung endet, sobald Sie einen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen haben, spätestens aber drei Monate nach deren Beginn.
2. Die Ersatzversorgung gilt für Haushaltskunden und sonstige Letztverbraucher (SLP) i.S.v. § 3 EnWG).
3. Für die Lieferung von Erdgas und die erforderlichen Netzdienstleistungen zahlt der Kunde den aus Arbeits- und Grundpreis bestehenden Preis nach folgender Preisregelung:

Erdgas Ersatzversorgung (ab 01.01.2024)

Preisstufen	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis* (€/Monat)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
0 - 1.000 kWh	18,43	17,223	17,12	16,00
1.001 - 4.000 kWh	15,86	14,823	20,33	19,00
4.001 - 50.000 kWh	15,49	14,473	22,47	21,00
50.001 - 300.000 kWh	15,23	14,231	32,10	30,00
300.001 - 1.500.000 kWh	20,50	19,156	41,73	39,00

Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die reduzierte Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %. Ab dem 01.04.2024 gilt der reguläre Steuersatz von 19 Prozent.

* Der angegebene Grundpreis gilt nur für die Zählergrößen G2,5 bis G6. Für andere Zähler verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers verändern.

4. Die o.g. Nettopreise enthalten für eine Jahresverbrauchsmenge von 20.000 kWh (Preisstufe 3) die nachfolgenden Preisbestandteile.

Netto-Endpreis Erdgas GV (vor 7 % MwSt.)	ct/kWh	EUR/Monat
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		21,00
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	14,473	
In den netto-Endpreis fließen ein:		
Erdgassteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,220	
CO ₂ -Preis	0,8192	
Gasspeicherumlage	0,186	
Bilanzierungsumlage SLP	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	1,2969	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netznutzung		3,463
Messstellenbetrieb & Messung (Zähler G2,5-G6)		1,154
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	11,4009	16,383

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 15.01.2024).

Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 15.01.2024). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de).

Die Arbeitspreise enthalten die vom Marktgebietsverantwortlichen THE festgesetzten Umlagen: Gasspeicherumlage: vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 in Höhe von 0,1860 ct/kWh (netto), SLP-Bilanzierungsumlage: vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 in Höhe von 0,00 ct/kWh (netto) und die durch das BEHG festgelegte CO₂-Abgabe für das Lieferjahr 2024 in Höhe von 0,8192 ct/kWh (entspricht einem CO₂-Preis von 45,00 EUR/t)